

Diera-Zehren

„ERSTER SPATENSTICH - SPORTHALLE ZADEL“ am 12.09.2014



Am 12.09.2014, 17.00 Uhr erfolgte unter großer Beteiligung der Bürger der „Erste Spatenstich“ zum Bauvorhaben „Sporthalle Zadel“.

Vertreter von Schule, Sportverein, Planungsbüro, Baufirma, Gemeinde, Gemeinderat sowie der ehemalige Bürgermeister Friedmar Haufe, der das Vorhaben bereits 2008 auf den Weg brachte, führten gemeinsam den „symbolischen Spatenstich“ durch.

Für die Umrahmung und ein gutes Gelingen dieses Ereignisses sorgten die Schüler der Grundschule Zadel, die Tanzkids, der Sportverein Diera e.V., der Heimatverein Zadel e.V., das „Schulstübchen“ sowie die Baufirma U. Riße Hoch- und Tiefbau GmbH.

Dank allen Genannten und Ungenannten für ihren Beitrag zum guten Gelingen!



*Freundlichst
C. Balk
Bürgermeisterin*

Öffentliche Gemeinderatssitzungen

Die nächsten öffentlichen Gemeinderatssitzungen finden am **Montag, dem 20.10.2014**, um **18.30 Uhr** in der Gaststätte „Elbklause“ in Niederlommattzsch und am **03.11.2014** um **18.30 Uhr** in der Gaststätte „Jägerheim“ in Löbsal statt.

Die Tagesordnung dafür entnehmen Sie bitte eine Woche vorher den amtlichen Schaukästen oder finden Sie auf www.diera-zehren.de

Inhalt

Übersicht Elternbeiträge in den Kindertagesstätten der Gemeinde	S. 5
Bekanntmachung verwendeter Zusatzstoffe im Trinkwasser	S. 7
Hinweise der Gemeindekasse	S. 8
Hinweise zum Verbrennen von pflanzlichen Abfällen	S. 8
Information an Grundstückseigentümer mit Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben	S. 9

6010 Gemeinde Diera-Zehren
 Druckliste: F60014
 Vermögenrechnung (Bilanz) gem.
 § 51 SächsKommHVO-Doppik
 Eröffnungsbilanz des Haushaltsjahr:
 2013

Seite 1 von 3

Aktiva

	Wert
	EUR
1. Anlagevermögen	35.093.353,85
a) Immaterielle Vermögensgegenstände	1,00
b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	0,00
c) Sachanlagevermögen	32.915.651,82
aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	477.796,32
bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	6.403.496,36
cc) Infrastrukturvermögen	25.121.928,09
dd) Bauten auf fremden Grund und Boden	9.406,47
ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	4,00
ff) Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	694.360,87
gg) Betriebs- und Geschäftsausstattungen, Tiere	76.992,91
hh) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	131.666,80
i) Finanzanlagevermögen	2.177.701,03
aa) Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00
bb) Beteiligungen	1.296.393,48
cc) Sondervermögen	0,00
dd) Ausleihungen	0,00
ee) Wertpapiere	881.307,55
2. Umlaufvermögen	2.700.558,73
a) Vorräte	29.456,58
b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	319.837,23
c) Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	34.304,69
d) Liquide Mittel	2.316.960,23
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	12.800,85
a) Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	12.800,85
4. Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00
a) Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00
Summe Aktiva	37.806.713,43

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG ZUM
 BESCHLUSS 133-09/2014 vom 22.09.2014 ÜBER DIE
 FESTSTELLUNG DER ERÖFFNUNGSBILANZ DER GEMEINDE DIERA-ZEHREN zum 01.01.2013:

ÖFFENTLICH

Gemeinde Diera-Zehren
 Beschluss
 GR-Sitzung vom 22.09.2014

Gegenstand: Feststellung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Diera-Zehren zum 01.01.2013

Vorberaten: 08.09.2014
 Erläuterung: Mit Umstellung auf das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen zum 01.01.2013 hat die Gemeinde Diera-Zehren gemäß § 131 Abs. 3 SächsGemO für das erste Haushaltsjahr, in dem die Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung geführt wird, zum Bilanzstichtag 01.01.2013 eine Eröffnungsbilanz aufzustellen.

Für die Eröffnungsbilanz sind gemäß § 61 Abs. 1 SächsKommHVO-Doppik die für den Jahresabschluss geltenden Regeln entsprechend anzuwenden. Die Eröffnungsbilanz einschließlich des Anhangs mit allen Anlagen und des Rechenschaftsberichts unterliegt der örtlichen Prüfung gemäß §§ 103 bis 106 SächsGemO. Die Eröffnungsbilanz wurde durch die Komm-Treu GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft im Zeitraum April bis Juni 2014 örtlich geprüft. Mit Prüfbericht vom 30.06.2014 wurde der uneingeschränkte Prüfungsvermerk erteilt. Demnach entspricht die vorliegende Eröffnungsbilanz nebst Anhang den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde. Der vollständige Prüfbericht liegt der Beschlussvorlage als Anlage bei.

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 ist in der Fassung vom 25.06.2014 entsprechend § 61 Abs. 1 SächsKommHVO-Doppik i.V.m. § 88 b SächsGemO durch den Gemeinderat festzustellen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt, die vorliegende Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 in der Fassung vom 25.06.2014 mit einer Bilanzsumme von 37.806.713,43 Euro festzustellen.



C. Balk - Bürgermeisterin

Hinweis zur öffentlichen Auslegung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 der Gemeinde Diera-Zehren:

Lt. § 131 Abs. 3 i.V.m. § 88b Abs. 3 SächsGemO liegt die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 mit Rechenschaftsbericht und Anhang in der Gemeindeverwaltung Diera-Zehren in Nieschütz, Am Göhrschblick 1 sowie in der Außenstelle in Zehren, Leipziger Str. 15 Bürgerhaus von Montag, 13.10.2014, bis Mittwoch, 22.10.2014, wie folgt öffentlich aus:
 Gemeindeverwaltung Diera-Zehren
 Nebenstelle Gemeindeverwaltung Diera-Zehren
 Am Göhrschblick 1, 01665 Nieschütz
 Leipzig Str. 15, 01665 Zehren
 Montag 9.00-11.30 und 12.00-15.00 Uhr
 Dienstag 9.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr
 Mittwoch 9.00-11.30 und 12.00-14.30 Uhr
 Donnerstag 9.00-12.00 und 12.30-15.00 Uhr
 Freitag 9.00-13.00 Uhr

Die ortsübliche Bekanntmachung zu o. G. erfolgt lt. Bekanntmachungssatzung durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln der Gemeinde (Nieschütz, Diera, Zehren, Niederfommatzsch).

6010 Gemeinde Diera-Zehren		Vermögensrechnung (Bilanz) gem. § 51 SächsKomHVO-Doppik		Eröffnungsbilanz des Haushaltsjahr: 2013	
Druckliste: F60014		Seite 2 von 3			
Passiva		Wert	EUR		
1. Kapitalposition		19.855.904,26			
a)	Basiskapital	19.855.904,26			
b)	Rücklagen	0,00			
aa)	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00			
bb)	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00			
cc)	Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00			
dd)	Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	0,00			
c)	Fehlbeträge	0,00			
aa)	Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren	0,00			
bb)	Jahresfehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren	0,00			
cc)	Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses	0,00			
2. Sonderposten		15.612.537,51			
a)	Sonderposten für erplangene Investitionszuwendungen	15.536.389,00			
b)	Sonderposten für Investitionsbeiträge	0,00			
c)	Sonderposten für den Gebührenausgleich	0,00			
d)	Sonstige Sonderposten	76.148,51			
3. Rückstellungen		663.697,94			
a)	Rückstellungen für Entgeltzahlung für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	395.139,23			
b)	Rückstellungen für Reaktivierung und Nachsorge von Deponien	0,00			
c)	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	0,00			
d)	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängige Umlage gemäß § 25a SächsFAG	0,00			
e)	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	0,00			
f)	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	107.755,57			
g)	Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	0,00			

6010 Gemeinde Diera-Zehren		Vermögensrechnung (Bilanz) gem. § 51 SächsKomHVO-Doppik		Eröffnungsbilanz des Haushaltsjahr: 2013	
Druckliste: F60014		Seite 3 von 3			
Passiva		Wert	EUR		
h)	Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	0,00			
i)	Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	0,00			
j)	Sonstige Rückstellungen	126.000,00			
4. Verbindlichkeiten		1.665.570,27			
a)	Verbindlichkeiten in Form von Anleihen	0,00			
b)	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	1.484.001,28			
c)	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00			
d)	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	64.162,89			
e)	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	14.078,34			
f)	Sonstige Verbindlichkeiten	103.327,76			
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten		9.003,45			
a)	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	9.003,45			
Summe Passiva		37.806.713,43			

Beschlüsse des Gemeinderates vom 08.09.2014

Beschluss-Nr.: 118-09/2014

Frühzeitige Beteiligung Träger öffentlicher Belange, 1. Änderung des Bebauungsplanes „Domselwitz-Ost“ in der Stadt Lommatzsch
Abstimmungsergebnis:
14 Dafür, 0 Dagegen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 119-09/2014

Frühzeitige Beteiligung Träger öffentlicher Belange, 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lommatzsch
Abstimmungsergebnis:
14 Dafür, 0 Dagegen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 120-09/2014

Hochwasser 2013 – Instandsetzung Rietschge – Schäden am Gewässer – Vergabe Sofortmaßnahme
Abstimmungsergebnis:
14 Dafür, 0 Dagegen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 121-09/2014

Hochwasser 2013 - Instandsetzung Kita Zehren – Teilmaßnahme Elektro
Abstimmungsergebnis:
14 Dafür, 0 Dagegen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 122-09/2014

Hochwasser 2013 – Instandsetzung Kita Zehren – Teilmaßnahme Maler
Abstimmungsergebnis:
14 Dafür, 0 Dagegen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 123-09/2014

Hochwasser 2013 – Instandsetzung Kita Zehren – Teilmaßnahme Einbau Hochwasserschutztür
Abstimmungsergebnis:
13 Dafür, 1 Dagegen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 124-09/2014

Hochwasser 2013 – Sanierung Stützmauer Elberadweg, OT Karpfenschänke – Vergabe Geländerbau
Abstimmungsergebnis:
14 Dafür, 0 Dagegen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 125-09/2014

Hochwasser 2013 – Instandsetzung Bauhof Zadel – Vergabe der Bauleistung, Elektrik, Stahlcore, Putz, Maler

Abstimmungsergebnis:

14 Dafür, 0 Dagegen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 126-09/2014

Hochwasser 2013 – Instandsetzung Sporthalle Zehren – Vergabe Schadensnachgutachten

Abstimmungsergebnis:

14 Dafür, 0 Dagegen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 127-09/2014

Sofortprogramm Straße – Vergabe Sanierung Kreuzungsbereich Armsäule Golk/Am Gosebach

Abstimmungsergebnis:

14 Dafür, 0 Dagegen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 128-09/2014

Bauvoranfrage – Neubau eines Einfamilienhauses, Flst. 164/3 Gemarkung Nieschütz

Abstimmungsergebnis:

14 Dafür, 0 Dagegen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 129-09/2014

Bauantrag – Umbau eines Einfamilienhauses, Flst. 6 Gemarkung Golk

Abstimmungsergebnis:

14 Dafür, 0 Dagegen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 130-09/2014

Bauantrag – Neubau eines Einfamilienhauses, Flst. 106/7 Gemarkung Diera

Abstimmungsergebnis:

14 Dafür, 0 Dagegen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 131-09/2014

Verzicht auf Vorkaufsrecht
1. Flst. 2/7 Gemarkung Naundorf, Gebäude- und Freifläche

2. Flst. 61/2 Gemarkung Niedermuschütz

Abstimmungsergebnis:

14 Dafür, 0 Dagegen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 132-09/2014

Erhöhung der Elternbeiträge für die kommunalen Einrichtungen der Gemeinde. Die Elternanteile betragen pro Monat für Kinderkrippe (9 h) 193,00 EUR, für Kindergarten (9 h) 116,00 EUR und für Hort (6 h) 68,40 EUR.

Abstimmungsergebnis:

8 Dafür, 6 Dagegen, 0 Enthaltungen

Beschlüsse des Gemeinderates vom 22.09.2014

Beschluss-Nr.: 133-09/2014

Festsetzung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Diera-Zehren zum 01.01.2013

Abstimmungsergebnis:

13 Dafür, 6 Dagegen, 1 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 134-09/2014

Annahme von Spenden im Zeitraum vom 29.07. bis 22.09.2014.

Abstimmungsergebnis:

14 Dafür, 0 Dagegen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 135-09/2014

Aufstellungsbeschluss einer Ergänzungssatzung, Flst. 12/6 und 12/10 Gemarkung Nieschütz

Abstimmungsergebnis:

14 Dafür, 0 Dagegen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 136-09/2014

Bauantrag – Neubau Abkalbestall und Boxenlaufstall, Flst. 209/2, 217, 213, 212, 222 Gemarkung Diera

Abstimmungsergebnis:

14 Dafür, 0 Dagegen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 137-09/2014

Bauantrag – Neubau Einfamilienhaus mit Doppelgarage, Flst. 84/15 Gemarkung Naundorf

Abstimmungsergebnis:

14 Dafür, 0 Dagegen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 138-09/2014

Sporthalle Zadel – Vergabe LOS 3 – Gerüstbau

Abstimmungsergebnis:

14 Dafür, 0 Dagegen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 139-09/2014

Sporthalle Zadel – Vergabe LOS 5 – Alu-Glasfassaden und Fenster

Abstimmungsergebnis:

14 Dafür, 0 Dagegen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 140-09/2014

Fördermittelantrag für 2015 – Beschaffung von Ausrüstung und Bekleidung für die Freiwillige Feuerwehr Diera-Zehren

Abstimmungsergebnis:

13 Dafür, 0 Dagegen, 1 Enthaltungen

Arztpraxis geschlossen

Vom 27.10.2014 bis 31.10.2014 bleibt die Arztpraxis Dr. med. Irmhild Schwenke in Lommatzsch, Rauba 2, wegen Urlaub geschlossen. Vertretung übernimmt in dringenden Fällen Frau Dipl.-Med. U. Haufe in Leuben, Schleinitzer Str. 14.

Telefon: 035241 52419



Foto: Fotolia

Liebe Landfrauen,

unser nächster Treff ist am Montag, dem 03.11.2014, bereits 13.00 Uhr an der Meißner Bleikristall GmbH, Marlies Sändig, Kalberg 15.

Vorschau: Am Sonntag, dem 30.11.2014, 14.30 Uhr laden der Heimatverein Zadel e. V. und die Landfrauen alle zum Aufstellen des Weihnachtsbaumes ein. Ein gemütliches Beisammensein bei Glühwein, Stollen und Bratwurst soll die schöne Adventszeit einläuten. Kinder können gern selbst gebastelten Baumschmuck mitbringen.

Ihre Karin Titze

Beschlüsse des Gemeinderates vom 26.09.2014

Beschluss-Nr.: 142-09/2014

Vergabe – Lieferung und Montage eines GFK Schüttgutmobilsilos für Streusalz am Standort Bauhof Kleinzadel

Abstimmungsergebnis:

10 Dafür, 0 Dagegen, 0 Enthaltungen

Übersicht über die Elternbeiträge in den Kindertagesstätten und Kindertagespflegestellen der Gemeinde Diera-Zehren

Die Festsetzung der Elternbeiträge erfolgt auf Grundlage der §§ 14 Abs. 2 und 15 Abs. 1 - 5 SächsKitaG i.V.m. den §§ 8, 10, 11, 12 der Kindertagesstättensatzung der Gemeinde Diera-Zehren vom 26.04.2004.
Die Elternbeiträge sind gültig ab 01.11.2014.

1. KINDERKRIPPE / KINDERTAGESPFLEGE

Elternbeitrag pro Monat in €	11-Stunden-Betreuung		9 Stunden-Betreuung		6 Stunden-Betreuung		4,5 Stunden-Betreuung	
	Familie/ eheähnl. Gemeensch.	Allein-erziehende	Familie/ eheähnl. Gemeensch.	Allein-erziehende	Familie/ eheähnl. Gemeensch.	Allein-erziehende	Familie/ eheähnl. Gemeensch.	Allein-erziehende
erstes Kind / ältestes Kind	235,89	227,89	193,00	185,00	128,67	123,34	96,50	92,50
zweitältestes Kind	196,89	190,89	154,00	148,00	102,67	98,67	77,00	74,00
drittältestes Kind und jedes weitere Kind	42,89	42,89	beitragsfrei					

Betriebskosten pro Kinderkrippenplatz und Monat: 896,50 €
Elternanteil an den Betriebskosten pro Kinderkrippenplatz und Monat: 21,53 %

2. KINDERGARTEN

Elternbeitrag pro Monat in €	11-Stunden-Betreuung		9 Stunden-Betreuung		6 Stunden-Betreuung		4,5 Stunden-Betreuung	
	Familie/ eheähnl. Gemeensch.	Allein-erziehende	Familie/ eheähnl. Gemeensch.	Allein-erziehende	Familie/ eheähnl. Gemeensch.	Allein-erziehende	Familie/ eheähnl. Gemeensch.	Allein-erziehende
erstes Kind / ältestes Kind	141,78	136,78	116,00	111,00	77,33	74,00	58,00	55,50
zweitältestes Kind	117,78	114,78	92,00	89,00	61,33	59,33	46,00	44,50
drittältestes Kind und jedes weitere Kind	25,78	25,78	beitragsfrei					

Betriebskosten pro Kindergartenplatz und Monat: 413,77 €
Elternanteil an den Betriebskosten pro Kindergartenplatz und Monat: 28,03 %

3. HORT

Elternbeitrag pro Monat in €	6 Stunden-Betreuung		5 Stunden-Betreuung	
	Familie/ eheähnl. Gemeensch.	Allein-erziehende	Familie/ eheähnl. Gemeensch.	Allein-erziehende
erstes Kind / ältestes Kind	68,40	65,40	57,00	54,50
zweitältestes Kind	54,40	52,40	45,33	43,67
drittältestes Kind und jedes weitere Kind	beitragsfrei			

Betriebskosten pro Hortplatz und Monat: 242,05 €
Elternanteil an den Betriebskosten pro Hortplatz und Monat: 28,26 %

4. ZUSÄTZLICHE FESTLEGUNGEN

4.1 Beitrag für die Betreuung von Gastkindern

	Kinderkrippe	Kindergarten	Hort
Tagessätze in €	15,00	10,00	10,00

4.2 Beitrag bei verspäteter Abholung nach der vereinbarten Betreuungszeit

	Kinderkrippe	Kindergarten	Hort
Gebühr je angefangene halbe Stunde in €	5,00		

Aufstellungsbeschluss einer Ergänzungssatzung im OT Nieschütz

Der Gemeinderat der Gemeinde Diera-Zehren hat am 22.09.2014 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs.1 BauGB beschlossen, für den Bereich Flst. 12/10 und 12/6 der Gemarkung Nieschütz eine Ergänzungssatzung nach BauGB 2004 § 34 Abs. 4, Pkt. 3 aufzustellen und eine vorgezogene Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Für den Planbereich ist das Plankonzept/Abgrenzungsplan vom 22.09.2014 maßgebend.

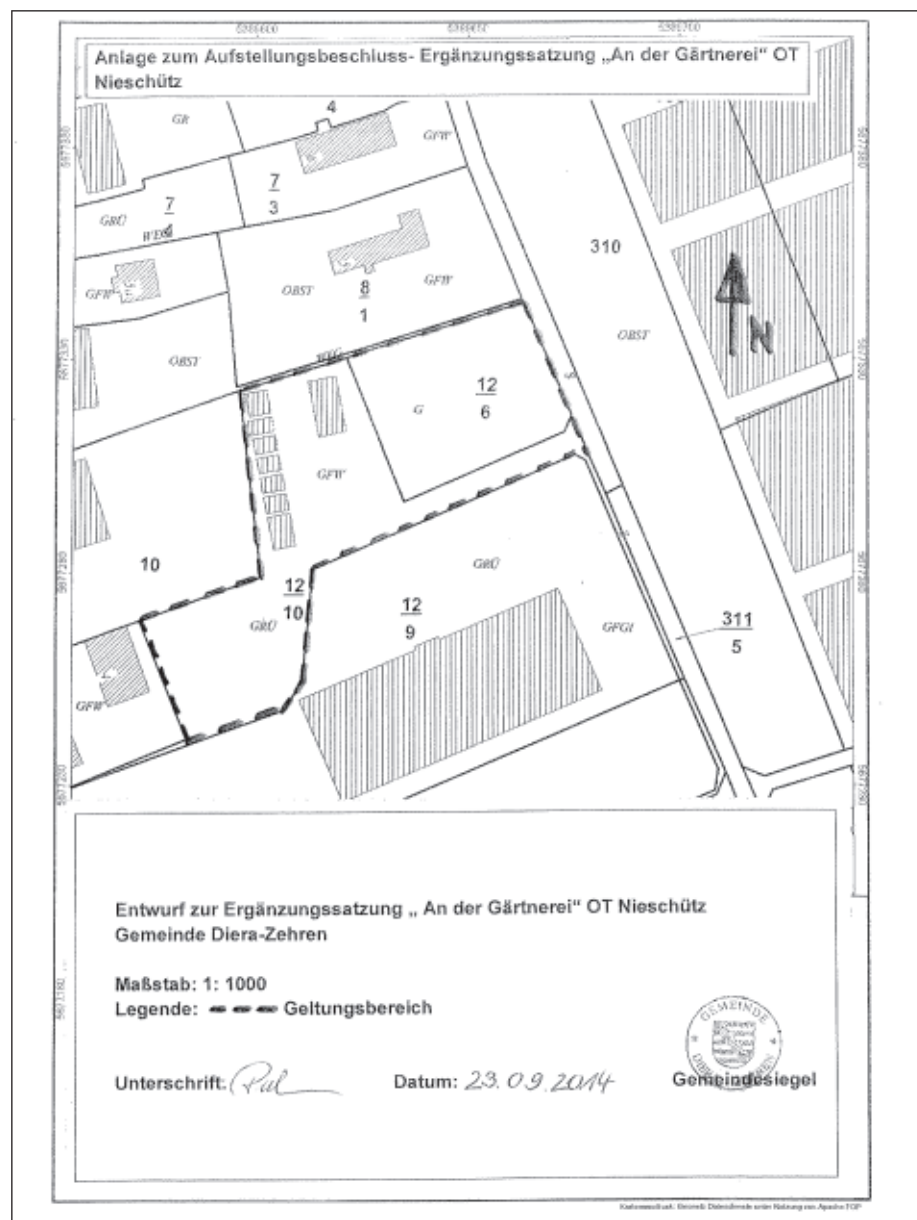
Mit der Aufstellung der Ergänzungssatzung sollen die planerischen Voraussetzungen für eine Wohnbebauung auf den Flurstücken 12/10 und 12/6 der Gemarkung Nieschütz geschaffen werden.

Der Entwurf der o. g. Satzung wird für die Dauer von 14 Tagen nach § 3 Abs. 2 und 3 BauGeb vom 13.10.2014 bis 28.10.2014 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Während dieser Auslegungszeit können von jedermann Anregungen zu den Entwürfen schriftlich oder während der Dienstzeit in der Gemeindeverwaltung Diera-Zehren Am Göhrischblick 1 OT Nieschütz, 01665 Diera-Zehren zur Niederschrift gebracht werden.

Diese Bekanntmachung erfolgt gemäß der Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Diera-Zehren.



C. Balk
Bürgermeisterin



Rechtsanpassung bestehender flächenhafter Naturdenkmale

Das Landratsamt Meißen führt zurzeit ein Verfahren zur Rechtsanpassung bestehender flächenhafter Naturdenkmale durch. Der Verordnungsentwurf wird vom **20.10.2014 bis zum 21.11.2014** im Kreisumweltamt in Großenhain, Remonteplatz 8 öffentlich ausgelegt. Die Bekanntmachung der Auslegung erfolgt im Kreisanzeiger am 4. Oktober 2014.

Pfeifer/SB Naturschutz

Herbstwanderung

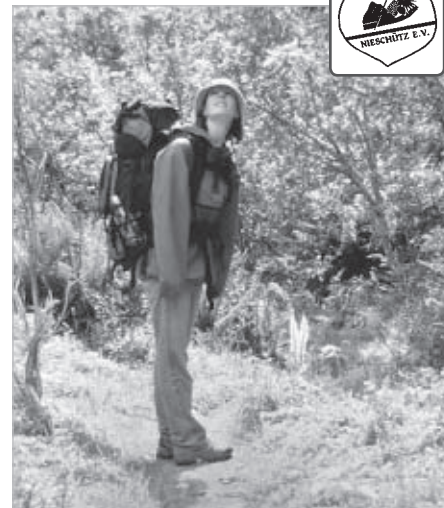
Noch mal zur Erinnerung:

Der Sächsische Gebirgsverein Nieschütz e. V. lädt alle seine Mitglieder zur diesjährigen Herbstwanderung ein. Ziel ist diesmal die sächsisch-böhmische Schweiz. Los geht's am Sonntag, dem **19. Oktober 2014**, um 7.48 Uhr mit der S1 ab Meißen. Wichtig wäre eine Rückmeldung für eine Teilnahme möglichst bis 12. Oktober 2014 bei Werners.

Als Vorankündigung für unsere Mitglieder:

Die Weihnachtsfeier findet in diesem Jahr am **13. Dezember 2014** um 18.30 Uhr in Ulrichs Weindomizil statt.

Für beide Veranstaltungen wünscht der Vorstand des Gebirgsvereines allen viel Spaß.



Bekanntmachung verwendeter Zusatzstoffe im Trinkwasser (öffentliches Trinkwassernetz) Stand: August 2014

Die zentrale Trinkwasserversorgung der Gemeinde Diera-Zehren erfolgt durch die Einspeisung von Wasser

- aus dem Wasserwerk Coschütz (für angeschlossene Ortsteile, außer OT Niederlommatszsch),
- aus dem Wasserwerk Riesa-Göhlis für den OT Niederlommatszsch (nur bei Hochwasser WW Fichtenberg),
- aus dem Wasserwerk Stroischen für den OT Seebuschütz.

Gemäß § 16 Abs. 4 der Trinkwasserversorgung vom 01.11.2011 sind Wasserversorgungsunternehmen verpflichtet, die bei der Wasseraufbereitung im Wasserwerk verwendeten Zusatzstoffe öffentlich bekannt zu geben.

Wasserwerk Coschütz:

Brandkalk zur pH-Stabilisierung und Abbindung von Kohlendioxid (CO₂), Aluminiumsulfat zur Flockung, Chlor und Chlordioxid zur Desinfektion

Wasserwerk Riesa-Göhlis:

Zusatzstoffe werden nicht eingesetzt. Es erfolgt eine vorbeugende Desinfektion über eine UV-Behandlungsanlage.

Wasserwerk Stroischen:

Das Rohwasser aus den zwei Tiefbrunnen Mehren wird im Wasserwerk Stroischen belüftet. Anschließend erfolgt die Filtration über zwei Kiesfilter, um das im Wasser gelöste Eisen und Mangan zu entfernen. Eine Desinfektion ist aufgrund der guten Geschützhtheit des Grundwassers (Tiefbrunnen Mehren: 40 m tief) nicht erforderlich. Zur Härtestabilisierung des TW aus dem Wasserwerk Stroischen

NACHFOLGEND EINIGE WICHTIGE PARAMETER DES TRINKWASSERS:				
	WW Coschütz	WW Riesa-Göhlis	WW Stroischen	Grenzwert
pH – Wert	8,22	7,56	7,24	6,5-9,5
Gesamte Wasserhärte (°dH – Grad deutscher Härte)	5,8	13-15	19,5	-
Karbonathärte	3,9	5,0	k.E.	-
Nitrat [mg/l]	8,63	23,7	< 0,5	50
Nitrit [mg/l]	< 0,01	< 0,04	< 0,01	0,1
Sulfat [mg/l]	28,5	153	69,2	250
Fluorid [mg/l]	< 0,15	0,18	0,20	1,5
Chlorid [mg/l]	8,62	43	25,8	250
Natrium [mg/l]	5,98	18,9	12,4	200
Magnesium [mg/l]	2,53	18,3	16,9	-
Calcium [mg/l]	37,2	74,8	111	-
Kalium [mg/l]	1,42	6,49	4,72	-
Eisen [mg/l]	< 0,02	< 0,02	< 0,02	0,2
Aluminium [mg/l]	0,024	< 0,02	< 0,02	0,2
Mangan [mg/l]	0,005	< 0,01	< 0,005	0,05
Uran [µg/l]	< 0,1	0,003	0,1	10
Ammonium [mg/l]	< 0,05	< 0,02	< 0,05	0,5

schon wird dem TW seit 28.11.2011 folgender Zusatzstoff zudosiert: METAQUA PSI 40 – Die Einzelkomponenten dafür sind: Natriumsilikat, Natriumcarbonat, Natriumpolyphosphat.

Durch den Einsatz des Zugabestoffs wird die Wasserqualität in Bezug auf die Härte und den Geschmack nicht verändert. Die Wasserhärte von 19,5° dH (Gesamthärte) bleibt erhalten. Das Wasser entspricht dem Härtebereich: hart

Das von den Wasserwerken abgegebene Trinkwasser entspricht in allen Qualitätspa-

rametern der Trinkwasserverordnung. Stand: 01.11.2011

Für Rückfragen stehen Ihnen die zuständigen Wasserversorgungsunternehmen wie folgt zur Verfügung:

- Wasserversorgung Brockwitz-Rödern GmbH Tel.: 03523 9430
- Wasserversorgung Riesa-Großenhain GmbH Tel.: 03525 748224
- Wasserwerk Stroischen – Zweckverband Wasserwerk „Meißner Hochland“ Tel.: 035246 5150

Bauamt – Gemeinde Diera-Zehren

Amtliche Bekanntmachungen

Für Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung gelten neben dem Amtsblatt die amtlichen Schaukästen in folgenden Ortsteilen:

1. **Ortsteil Nieschütz**
(Am Göhrischblick 1, am Parkplatz Gemeindeverwaltung)
2. **Ortsteil Diera**
(Dorfstraße, am Parkplatz gegenüber Tischlerei Pärsch)
3. **Ortsteil Zehren**
(Leipziger Straße, an B 6 Busbucht, rechts neben der Sparkasse und Fußwegaufgang zur Kirche)
4. **Ortsteil Niederlommatszsch**
(Niederlommatszscher Straße, gegenüber Gedenkstätte der Gefallenen des I. und II. Weltkrieges)

Nur diese Standorte gelten als öffentlich amtliche Bekanntmachungen der Gemeindeverwaltung Diera-Zehren. Wir bitten alle Einwohner der Gemeinde, dies zu beachten.

Hochwasser 2013 SAB-Anträge für hochwassergeschädigte Bürger und Firmen

Wir weisen alle Bürger und Firmen, die Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach Teil C der RL Hochwasserschäden 2013 bzw. Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach Teil B der RL Hochwasserschäden 2013 stellen wollen, dass diese **bis spätestens 31.12.2014** bei der SAB eingegangen sein müssen.

Bitte beachten Sie, dass die Anträge zwecks Bestätigung vorher bei der Gemeinde Diera-Zehren und beim Landratsamt Meißen vorliegen müssen und dies eine gewisse Zeit in Anspruch nimmt.

Rückfragen unter:

035267 55652 (Frau Kögler) oder 035267 55650 (Frau Dietrich)

Bauamt

Achtung – Grundstückseigentümer!

Freie Sicht auf Straßen und Gehwegen an Grundstücksgrenzen

Die freie Sicht an Straßen und Gehwegen ist durch angrenzende Grundstückseigentümer zu gewährleisten. Das heißt, das sogenannte Lichtraumprofil an Grundstücksgrenzen, an Straßen und Gehwegen hat der Grundstückseigentümer von Baumüberhängen, Sträucherüberhängen und Hecken freizuhalten. Wir bitten um Beachtung.

G. Kögler, Bauamt/SB Liegenschaften

Frauenstammtisch



Der nächste Dieraer Frauenstammtisch findet am Freitag, dem 17.10.2014, um 19.00 Uhr in der „Karpfenschänke“ statt.

Der Dieraer Frauenstammtisch

Hinweis der Gemeindekasse

Am 15.10.2014 sind der nächste Abschlag der TW/AW-Gebühren sowie die Kindergarten- und Hortgebühren fällig.

Wir möchten alle **Nicht-Abbucher** auf diesen Termin hinweisen. Die Höhe des zu zahlenden Betrages entnehmen Sie bitte Ihrem aktuell gültigen Bescheid bzw. der Jahresendabrechnung für TW/AW. Die Abbuchung der oben genannten Gebühren sowie der Kindergarten- bzw. Hortgebühren erfolgt am **15.10.2014**.

Sollte es nach der Abbuchung der Gebühren zu Rückbuchungen durch Sie oder die Bank

kommen, entstehen Rückbuchungsgebühren, welche zulasten des Gebührenzahlers gehen. Diese Rückbuchungen werden nicht noch einmal von uns abgebucht, es sei denn, Sie geben uns Bescheid zum nochmaligen Einzug. Bei Überweisung des rückgebuchten Betrages müssen die Rückbuchungsgebühren der Bank mit überwiesen werden.

Wer der Gemeindekasse noch eine Einzugsermächtigung erteilen möchte, kann dies bitte schriftlich mit Angabe von Namen, Anschrift, Bankverbindung in Form von IBAN mit BIC und Kassenzeichen oder bei der Gemeindekasse persönlich vornehmen.

Die Unterschrift muss uns im Original für jede Einnahmeart gesondert vorliegen. Die Angabe von BIC und IBAN finden Sie auf Ihrem Kontoauszug, im Online-Banking oder erfahren Sie bei Ihrer Bank. Ein entsprechendes Einzugsformular finden Sie auf der Internetseite der Gemeinde Diera-Zehren – unter Bürgerservice/Satzungen und Anträge/SEPA-Lastschrift.

Bitte übermitteln Sie uns die Bankverbindung nur noch schriftlich im Original, nicht mehr mit Fax, E-Mail oder per Telefon.

Eva-Maria Hoppe/Kassenleiterin

Führungszeugnis jetzt online im Internet beantragen

Mit dem elektronischen Personalausweis können Führungszeugnisse ab sofort online im Internet beantragt und bezahlt werden. Dieses einfache Verfahren steht ab sofort allen Bürgerinnen und Bürgern offen.

Voraussetzungen für den Online-Antrag sind der neue elektronische Personalausweis, der für die Online-Ausweisfunktion freigeschaltet sein muss, und ein passendes Kartenlesegerät. Auf diese Weise kann eindeutig identifiziert werden, wer den Antrag stellt. Ausländische Mitbürger, die keinen deutschen Personalausweis besitzen, können in gleicher Weise die entsprechende

Funktion ihres elektronischen Aufenthaltstitels nutzen. Neben Führungszeugnissen können auch Auskünfte aus dem Gewerbezentralregister über das neue Online-Portal des BfJ beantragt werden.

Allerdings soll das Online-Portal die klassische Antragstellung nicht gänzlich ersetzen: Die Anträge können auch weiterhin persönlich vor Ort im Rathaus gestellt werden.

Wie bei der Antragstellung auf dem Amt, wird auch beim Online-Antrag eine Gebühr von 13 Euro pro Führungszeugnis er-

hoben. Im Online-Portal kann sie mit einer gängigen Kreditkarte oder durch Überweisung per „giropay“ beglichen werden. Die Führungszeugnisse werden auf grünem Spezialpapier gedruckt und mit der Post zugeschickt.

Das Online-Portal zur Beantragung von Führungszeugnissen und Auskünften aus dem Gewerbezentralregister ist über die Webseite des BfJ zu erreichen:
www.bundesjustizamt.de

Auszug aus Pressemitteilung vom Bundesamt für Justiz, Bonn

Hinweise zum Verbrennen von pflanzlichen Abfällen (Pflanzenabfallverordnung)

Nach § 1 und § 2 PflanzAbfV dürfen pflanzliche Abfälle aus gärtnerisch genutzten Grundstücken oder Gärten grundsätzlich nur auf dem Grundstück, wo sie anfallen, durch Verrotten, insbesondere durch Liegenlassen, Untergraben, Unterpflügen oder Kompostieren, entsorgt werden.

Ist dies nicht möglich, können pflanzliche Abfälle über die Biotonne entsorgt, bei den Annahmestellen des zuständigen Entsorgungsträgers (Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal - ZAOE), während der Grünschnittsammlungen (Termine siehe Abfallkalender) oder bei zugelassenen Abfallentsorgungsanlagen abgegeben werden.

Des Weiteren sind Nutzer eines Gartens in einer Kleingartenanlage gemäß Rahmenkleingartenordnung des Landesverbandes Sachsen der Kleingärtner e.V. vom 12. Oktober 1991 in Verbindung mit dem Bundeskleingartengesetz verpflichtet, pflanzliche Abfälle aus dem Garten selbst zu kompostieren und als organische Substanz dem Boden wieder zuzuführen.

Pflanzliche Abfälle aus nicht gewerblich genutzten Gartengrundstücken können gemäß § 4 Abs. 1 und 2 PflanzAbfV ausnahmsweise und nur unter Beachtung bestimmter Kri-

terien verbrannt werden. Dies ist dann der Fall, wenn eine Entsorgung wie oben beschrieben nicht möglich oder nicht zumutbar ist. Dabei darf keine Belästigung durch Rauch und Funkenflug für die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft eintreten. Es ist jedoch schwierig, ein Feuer so zu betreiben, dass solche Belästigungen nicht entstehen. Auch aus diesem Grund weist die für den Vollzug der Pflanzenabfallverordnung zuständige Untere Abfallbehörde im Kreisumweltamt des Landkreises Meißen ausdrücklich darauf hin, dass ausreichend andere Möglichkeiten für die Entsorgung von pflanzlichen Abfällen vorhanden sind. Damit besteht nur äußerst selten die Notwendigkeit des Verbrennens, und es ist im Regelfall für niemanden unzumutbar, seine Pflanzenabfälle einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuzuführen.

Ein missbräuchliches Nutzen der Ausnahmeregelung des Verbrennens von pflanzlichen Abfällen kann als Ordnungswidrigkeit gemäß § 6 Ziffer 1 und 2 PflanzAbfV geahndet werden. Entsprechende Hinweise oder Anzeigen werden vom Kreisumweltamt geprüft und abschließend bearbeitet. Um dies zu ver-

meiden, bitten wir Sie, unter Beachtung oben genannter Regelungen, auf das Verbrennen von Pflanzenabfällen zu verzichten, denn damit tragen auch Sie zu einer besseren Luftqualität in unserer Gemeinde bei.

Bitte beachten Sie, dass eine Lagerfeuererlaubnis nicht zum Verbrennen pflanzlicher Abfälle berechtigt und die Vorschriften der Pflanzenabfallverordnung einzuhalten sind.

Weitere Auskünfte zur Pflanzenabfallverordnung erteilt das Landratsamt Meißen, Kreisumweltamt, Untere Abfallbehörde, Telefon: 03522 3032396, E-Mail: umweltamt@kreis-meissen.de

Steffi Böhme/Hauptamtsleiterin

Kein Amtsblatt erhalten?

*Wir liefern Ihnen kostenlos ein Exemplar nach.
Ein Anruf unter **Telefon 03521 409330**
(Medienvertrieb Meißen) genügt.*